

Literaturnennungen im Text m. E. problematisch sein lässt), und dies gilt insbesondere für den Blick auf die von Richental um 1420 verfasste Chronik mit ihrer komplexen Überlieferungslage. In deren im weiteren Verlauf des 15. Jahrhunderts variierend-fluktuierender Form spiegeln sich die ihrerseits ändernden Zeitumstände, es schimmert die »soziale Logik« des Werks durch (Gabrielle M. Spiegel), und so wird man – über das konkrete Beispiel hinaus – generell für Diskurs- und Kommunikationszusammenhänge historischer Dokumente sensibilisiert. Konkret: Die sich ins Negative wendenden wirtschaftlich-sozialen Bedingungen im nachkonziliaren Konstanz wirkten auch auf die Darbietung von Richentals Text ein, da die Konzilszeit zum goldenen Zeitalter verklärt wurde. Mithin lässt sich zeigen, dass jede Geschichtsschreibung eine höchst subjektive Angelegenheit ist – Fachleute mag das nicht unbedingt neu anmuten, doch für historisch interessierte, indes mit den Methoden und Theorien moderner Geschichts- und Literaturwissenschaft weniger vertraute Leser bietet sich hier ein didaktisch vorzüglicher Cicerone an, der am Exemplum Richental Anschaulichkeit und Reflexion zu verbinden weiß, im Besonderen das Allgemeine aufscheinen lässt.

Beiden Autoren kommt dabei ihre pädagogische Erfahrung zugute – Buck ist Professor an der PH Freiburg, Kraume Gymnasiallehrer und Verfasser von Schulbüchern wie von Darstellungen etwa des burgundischen Spätmittelalters (er hat sich aber auch mit einer Dissertation über die Gerson-Übersetzungen des Geiler von Kaysersberg einen Namen gemacht). Die von Buck stammenden Kapitel »Alltag des Konzils« und »Der Chronist der Stadt« scheinen mir die gelungensten des Buchs, welche sich mit den von Kraume verfassten – so den anschaulichen Ausführungen zu Hus in Konstanz – zu einem fast geschlossenen Ganzen fügen. Fast, denn niemand weiß wohl besser als Buck, wie viel Arbeit noch zu leisten bleibt: z. B. eine digitale Edition der Richental-Chronik, die den wegen des erwähnten Wandels von Funktionen und Nutzungsintentionen sich seinerseits ändernden Text in allen Stufen adäquat abzubilden vermag, oder auch eine – über Konstanz hinaus aufschlussreiche – Untersuchung der Konzilsnationen und ihrer personellen Zusammensetzungen. Es hat schon gute Gründe, wenn hier inzwischen Institutionen wie DFG oder »Monumenta Germaniae Historica« fördernd tätig wurden.

Gleich zu Beginn des Vorworts ist davon die Rede, dass dieses Buch keine »umfassende Geschichtserzählung« sein will, »die zugleich strengen wissenschaftlichen Ansprüchen genügt« (9), und man wird dafür auf die Darstellung von Walter Brandmüller verwiesen, die aber wegen ihrer eng kirchengeschichtlich-theologischen Ausrichtung und dezidiert römischen Positionen m. E. nur als Referenzwerk auf Zeit zu gelten hat. Hier zeichnen sich hingegen besagt breiter angelegte Fragestellungen an das Konzil als einem eben polyvalenten historischen Phänomen ab. Ob Buck nicht eines Tages – übrigens in großer, u. a. mit dem Namen Heinrich Finke verbundenen Freiburger Tradition – ein solches opus magnum über das Konzil schreiben könnte?

Heribert Müller

5. Reformation und Frühe Neuzeit

GÖTZ ADRIANI, ANDREAS SCHMAUDER: 1514. Macht – Gewalt – Freiheit. Der Vertrag von Tübingen in Zeiten des Umbruchs. Ostfildern: Jan Thorbecke 2014. 512 S. m. zahlr. farb. Abb. ISBN 978-3-7995-0550-5. Geb. € 39,95.

2014 ist das Jahr der Jubiläen: 100 Jahre Ausbruch des Ersten Weltkriegs, 75 Jahre des Zweiten, 150 Jahre Schlacht bei Düppel, 25 Jahre Mauerfall usw. In Württemberg erinnert man sich 2014 in besonderer Weise der 500. Wiederkehr des Aufstands des sog.

›Armen Konrad‹ und des in seinem Kontext am 8. Juli 1514 zwischen Herzog und »Ehrbarkeit« vereinbarten Tübinger Vertrags, der in der Vergangenheit immer wieder als eine Art württembergische Magna C(h)arta charakterisiert wurde. Die Kunsthalle Tübingen nahm dieses ehrwürdige, über den engeren württembergischen Kontext weit hinausweisende Jubiläum zum Anlass, um unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten und S. K. H. Carl Herzog von Württemberg eine beachtliche Ausstellung zu organisieren und zu zeigen, die nun nicht allein den Tübinger Vertrag in seiner historischen Dimension vorstellt, sondern ein umfassendes Bild von den Zeiten des Umbruchs zeichnet, in die der Vertrag hineinfiel. Zur Ausstellung erschien ein inhaltlich wie von der Kilogramm-Zahl her wahrhaft gewichtiges, opulent ausgestattetes Begleitbuch, das im Folgenden einer näheren Durchsicht unterzogen werden soll.

Die Publikation wird vom ehemaligen Direktor der Tübinger Kunsthalle und nunmehrigen Vorstand der gleichnamigen Stiftung, Götz Adriani, sowie von dem seit seiner grundlegenden Dissertation zum ›Armen Konrad‹ von 1998 mit der Thematik bestens vertrauten Andreas Schmauder, jetzt Stadtarchivar von Ravensburg, verantwortet, aber keineswegs allein geschultert. Vielmehr wurden sie bei der Abfassung der zugehörigen Beiträge von namhaften Fachexperten zu Epoche und / oder Region wie z. B. Sigrid Hirbodian, Peter Blickle, Franz Brendle sowie Dieter Langewiesche unterstützt. Jedoch verfassten Adriani und Schmauder den Löwenanteil der Texte, wobei besonders die fundierte Kenntnis der Zusammenhänge bei ersterem im positiven Sinne überrascht. Man gewinnt unvermeidlich den Eindruck, Adriani habe nie etwas anderes gemacht, als zur württembergischen Landesgeschichte des 15./16. Jahrhunderts im Kontext ihrer Zeit zu forschen. Ihm und seinen Ausführungen merkt man eine ganz besondere Empathie für das Ausstellungsthema an, die zwar Standard sein sollte, aber längst nicht die Regel ist. Das allein schon verdient Lob und Respekt!

Der Band setzt sich zusammen aus jeweils sehr informativen Aufsätzen, welche die zehn Kapitel des Bandes respektive Abteilungen der Ausstellung eröffnen oder in diese eingestreut sind, und in die erläuternden Kurztexte zu den einzelnen Ausstellungsobjekten, die sich vollständig und in absolut hervorragender Qualität im Band wiedergegeben finden (beeindruckend ist dabei z. B. der Abdruck der Grazer Ausgabe des Triumphzuges Kaiser Maximilians I., 242–265, natürlich in Farbe!). Umrahmt von einem Prolog (15f.) bzw. Epilog (499) aus der Tastatur Adrianis, die beide durch den Hinweis auf die aktuelle Zuwanderungsdebatte und die Auseinandersetzungen um Stuttgart 21 reichlich unverkrampft den Bogen der Ereignisse von 1514 zur Gegenwart spannen, lauten die Kapitel im Einzelnen »I. Die Erforschung der Welt um 1514« (19–98), »II. Die gesellschaftlichen Verhältnisse um 1500« (100–152), »III. Der Vertrag von Tübingen und seine Protagonisten« (155–214), »IV. Kaiser Maximilian und die Bildmedien« (217–265), »V. Dürers Meisterschaft 1514« (269–276), »VI. Ulrich von Württemberg verliert sein Herzogtum« (279–330), »VII. Kaiser Karl V. Herzog von Württemberg« (333–392), »VIII. Die Rückkehr Herzog Ulrichs von Württemberg als Protestant« (395–432), »IX. Das Fortwirken des Vertrags zu Tübingen« (435–472) sowie »X. Uhland, Hegel, Engels – Die Auseinandersetzungen um den Vertrag zu Tübingen im 19. Jahrhundert« (475–497). Kurzbiographien zu den beteiligten Autoren (500) sowie umfassende Literaturhinweise (501–510) bzw. die erforderlichen Fotonachweise (511) beschließen das in jederlei Hinsicht beeindruckende Druckwerk.

Beeindruckend ist der Band, weil er, wie schon erwähnt, mit Bildmaterial überaus reich und in feinsten Qualität ausgestattet ist. Beeindruckend aber auch, weil seine Textbeiträge längst nicht nur Altbekanntes vermitteln, sondern auch mit Neuem, mit weiterführenden Erkenntnissen aufwarten, insofern also für interessierte Laien wie das

Fachpublikum gleichermaßen lesenswert sind. Das gilt etwa, um ein beliebiges Beispiel herauszugreifen, für Blickles Ausführungen zu den Bürgerrechten, die sich bei näherer Betrachtung des Tübinger Vertrages mitnichten als Erfindung der Aufklärung oder Französischen Revolution erweisen, sondern viel ältere Wurzeln haben (214). Beeindruckend, weil der Band nicht nur eine hervorragende Zusammenstellung an Illustrationen zum Thema liefert, sondern auch neue, brauchbare Transkriptionen der wichtigsten Quellen – Lob und Dank hierfür insbesondere an Andreas Schmauder! Beeindruckend aber auch, weil die Publikation dabei noch mit erfrischenden Überraschungen aufwartet: Wer hätte denn einen Andy Warhol von 1986 (462f.) in einem Ausstellungsband zum Tübinger Vertrag von 1514 vermutet? Hier wie überhaupt erweist es sich als ein wahrer Glücksgriff, dass bei diesem Vorhaben Kunstgeschichte, Museumsexpertise und historische, landesgeschichtliche Forschung eine Symbiose einging: Respekt für den großen Ertrag und Kompliment, keineswegs Neid des Außenstehenden! Herausgekommen ist also eine in jeder Hinsicht lobenswerte Rückschau nicht allein auf den Tübinger Vertrag im Aufstand des ›Armen Konrad‹ von 1514, der wegen seiner herausragenden Wirkmächtigkeit auf die weitere württembergische Geschichte allein schon ein dickes Buch wert ist, sondern eine vom thematischen Zugriff her umfassende Synthese zur Geschichte Württembergs in der Welt des 16. Jahrhunderts. Insofern kann sich jeder Besitzer dieses von seinen Maßen her gerade noch handlichen neuen Standardwerks aufrichtig glücklich schätzen, es unter seinen Büchern zu wissen!

Oliver Auge

GERLINDE HUBER-REBENICH (HRSG.): Lehren und Lernen im Zeitalter der Reformation (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, Bd. 68). Tübingen: Mohr Siebeck 2012. XI, 263 S. ISBN 978-3-16-151973-4. Geb. € 89,00.

Während sich der Pädagoge Ralf Koerrenz zu Anfang dieses Sammelbandes, der die Erträge einer 2009 an der Forschungsbibliothek Gotha abgehaltenen Tagung publiziert, eher überblicksartig einer »gegenwartsorientierten Lektüre von Luthers Schulschriften« widmet, bieten die anderen Autoren wertvolle Studien, die, erkenntnisfördernd auch durch die jeweils am Ende beigegebenen Bibliographien, weit in die diversen Zweige der textuellen Überlieferungsgeschichte und Verwendungszusammenhänge vordringen. Harald Müller verfolgt anhand der gedruckten wie ungedruckten Korrespondenz die Lern- und Lektüreempfehlungen des Ottobereuerer Benediktiners Nikolaus Ellenbog, einer Zentralfigur des sog. Klosterhumanismus. Ellenbog bemühte sich um die Lektüre des lateinischen Platon und hielt sich als Briefschreiber gern an Poliziano und Filelfo. In den Mittelpunkt der Darstellung rücken, mit genauer Aufstellung der diesbezüglichen Briefe samt Kurzregesten, Ellenbogs Schreiben an die Nonnen des Zisterzienserklosters Heggbach, zu dem verwandtschaftliche Beziehungen bestanden. Michael Rupp beleuchtet gewinnbringend die Konturen von »imitatio« und »eloquentia«, vor allem die durchaus variable und pragmatische Stilgebung und Stilmormierung im Werk des durch seine Schülergespräche berühmten Paulus Nivis. Anhand einer für den Schulgebrauch gedachten Textsammlung des Erasmus von Rotterdam (*Opuscula aliquot*, zuerst 1514, weit mehr als 100 Druckausgaben) werden von Michael Baldzuhn, ausgehend von der Nördlinger Ausgabe des Jahres 1521, Konzeptionen der schulischen Verwendung der spätantiken *Disticha Catonis* und ähnlicher spruchhafter Kurzdichtungen erörtert.

Zwei Beiträge beschäftigen sich eindringlich mit dem Werk Melanchthons. Dabei geht es (so Thomas Töpfer) einerseits um die Vorgänge der Bearbeitung, Rezeption und dogmatischen Kanonisierung von Melanchthons *Loci communes*, andererseits um